

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

Region Ingolstadt

11 Stunden Zusatzurlaub Schichtdienst

Die GdP hat bereits am **01.09.2009** eine Klage beim VG Ansbach eingereicht, um für einen Kollegen mit Flex-Modell, das sich in Teilschichten am starren Schichtmodell angelehnt hat, die Anrechnung von 11 Stunden pro Tag Zusatzurlaub zu erreichen. Der Kollege hatte sich einen rechtsmittelfähigen Bescheid des PP geben lassen, mit dem er vor Gericht zog. Die mündliche Verhandlung fand dann 2010 statt. Unter Beisein seines Anwaltes ließ der Richter (ihm wurde hoher Sachverstand hinsichtlich Stundenschreibung bei der Bayer. Polizei bestätigt) keinen Zweifel daran, dass er die Be-

gründung des Dienstherrn, **k e i n e 11 Stunden** zu schreiben, sehr wohl nachvollziehen kann und deshalb ein für den Kollegen negatives Urteil sprechen werde.

Aufgrund seiner eindeutigen Ausführungen und um ein negatives Urteil, auf das sich andere VG beziehen können, zu vermeiden, hat der Kollege dann nach Anraten seines Anwaltes die Klage zurückgezogen.

Damit liegt zwar kein Urteil vor, dennoch möchte ich euch diese INFO geben, damit ihr wisst, dass die GdP in dieser Sache - **also bereits 2009 weit vor den Personalratswahlen aktiv war** – und die Chancen für die Anrechnung von 11 Stunden pro Zusatzurlaubstag in diesem Fall eher sehr schlecht einzuschätzen sind. Wir haben dieses Thema nicht zum Wahlkampfthema hinausgezögert, sondern haben gleich gehandelt. Das Ziel ist aber das gleiche.

Vielleicht hat ja der nun vor Gericht gezogene Kollege beim VG München mehr Glück ...